Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Daaden "Jungental" A. Planzeichenerklärung 167 | 168 | <u>156</u> 169 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 1. Art der baulichen Nutzung a Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO 183 179 | 178 OK 11,50 m Auf dem Pohl 2. Maß der baulichen Nutzung <u>178</u> 109 *173* Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 Abs. 4 BauNVO <u>177</u> 109 Grundflächenzahl (GRZ) gem. §§16, 19 BauNVO Geschossflächenzahl (GFZ) gem. §§ 16, 20 BauNVO OK 11,50 m Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß der Oberkante Gebäude über Bezugspunkt 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Abweichende Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 4 BauNVO Einzel- und Doppelhäuser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO —Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO Nicht überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO Flur 23 4. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB "Auf dem WA II Hühnerfeld öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch zwischen Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung 0,25 Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Luisenschule Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Straßenbegleitgrün/ straßenbegleitende Nebenflächen Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich Straßenachsen Planstraßen mit Höhenlage in m ü NHN (Achshöhen) als Basiswert zur Ermittlung der zulässigen Gebäudehöhe gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB **▶** ■ Bereich ohne Ein- Ausfahrt Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-beseitigung sowie Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung hier: Mülltonnenaufstellplatz <u>161</u> 12 6. Sonstige Planzeichen a Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zugunsten: - Anlieger Flurstück 11/3 (Am Hahnenkopf Nr. 4) (A) - Anlieger Flurstück 17/3 (Hausnummer 9) (B) - Anlieger Flurstück 16/8 (Hausnummer 13) (C) E/DAufschüttung (Straßenkörper) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB OK 11,50 m Abgrabung (Straßenkörper) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB B. Sonstige Darstellungen Grundstücksgrenzen, vorhanden Gebäude, vorhanden <u>161</u> 24 + 332.13 Geländehöhenpunkt über NHN Flurstücknummer Vorn am Hahnkopf Erläuterung der Nutzungsschablone Grundflächenzahl (GRZ) $0.25 \mid (0.5)$ Geschossflächenzahl (GFZ) E/D Art der Bebauung OK 11,50 m max. Höhe über Bezugspunkt Liegenschaftskarte RP © LVermGeo Basis-Dienst mit vereinfachter Darstellung RECHTSGRUNDLAGEN Stadt Daaden WA II Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBI. I S. Nr. 221); Bahnhofstraße 4 57567 Daaden Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBI. I S Nr. 176); Tel.: 02743/929-0, Fax: 02743/909-410 0,25 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel Bebauungsplan Nr. 14 gemäß §13a BauGB 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist; Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 403); Maßstabsleiste, original 1: 500 "Jungental" M. 1:500 Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBI. S. 21); (Zustimmung vom 15. Okt. 2002) 163 Landeswassergesetz (LWG) vom 14. Juli 2015, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom Stand: 01/2024 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs.3 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs.3 BauGB i.V.m. §4 Abs.2 BauGB VERFAHREN ■ PLAN Beteiligung der Öffentlichkeit Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Übereinstimmungsbescheinigung Ausfertigung Inkrafttreten Aufstellungsbeschluss Satzungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB; Der Stadtrat hat am 15.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 13.12.2019 ortsüblich Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift Frühzeitige Beteiligung der Behörden Beteiligung der Behörden Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster überein. als Satzung beschlossen worden. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns bekanntgemacht worden. § 4 Abs. 2 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 13.12.2019 durch öffentliche Bekanntmachung ALTE POSTSTRASSE 1 Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Tex Daaden -Herdorf, den 19.12.2023 Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der und Begründung in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 57258 FREUDENBERG Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Daaden, den 16.12.2019 Bebauungsplan in Kraft getreten. 05.04.2023 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 hingewiesen worden. TEL.: 02734/7010 (7019) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 13.01.2020 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom..... wurde am 24.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Daaden, den FAX: 02734/489822 Daaden, den einschließlich...im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus bis 14.02.2020 in Form einer Auslegung statt. Mit Schreiben vom 27.02.2023 wurden die Behörden und sonstiger MAIL: post@horstmann-hoffmann.de hat der Bebauungsplan in diesem Zeitraum zu Mit Schreiben vom 10.01.2020 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung wurde am Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordertortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vomwurden die Behörden und eine Stellungnahme abzugeben. Daaden, den 06.04.2023 sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Rainer Backfisch Daaden, den 17.02.2020 Stellungnahme vorzulegen. (Andrea Ebener (Siegel) (Walter Strunk) (Walter Strunk) (Walter Strunk) (Siegel) (Walter Strunk) (Walter Strunk) (Walter Strunk) (Walter Strunk) Fachbereichsleiterin Bauen und Umwelt Stadtbürgermeister Stadtbürgerm eiste Stadtbürgermeister Stadtbürgermeister Stadtbürgermeister Stadtbürgermeister Stadtbürgermeister H/B = 750 / 1000 (0.75m²)